

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 20 / 43. Jg.

16. Mai 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-Schluß Montag, Fernruf: B 2, Litaw 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Ein annehmbares Ergebnis

Der Tarif für das Lithographie- und Steindruckgewerbe bleibt wie bisher

Auf den Ausgang der Tarifverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe konnte man mit Recht gespannt sein, obwohl das Ergebnis eigentlich schon zutage lag. Für die Gehilfenschaft lag die Situation so, daß die weitere Verschlechterung irgendeiner Tarifposition einfach unannehmbar war. Einheitliche Meinung bestand in der Gehilfenschaft darüber, daß ein zu ihren Ungunsten abgeänderter Tarif das „größere Übel“ sei. Sonst wären ja auch die gestellten Anträge, besonders das Verlangen einer kürzeren Arbeitszeit und Einlegung eines Sperrjahres bei der Lehrlingeinstellung nur Demonstration gewesen. Aber darauf waren die Gehilfenanträge in keiner Weise abgestimmt. Sicher konnte damit gerechnet werden, daß durch Verhandlungen keine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden würde, nachdem Buchdrucker und graphische Hilfsarbeiter ohne Verkürzung der Arbeitszeit einen neuen Tarif abgeschlossen haben. Aber die große Arbeitslosigkeit und die erwiesene, stark übergesetzte gewerbliche Arbeitsmarktlage erforderte, daß eine Neuregelung der Kräftezufuhr erfolgte. Aber auch hier geschah nichts, weil Unternehmeregöismus über Gewerbeinteressen hinwegging.

Die Unternehmer hatten bekanntlich den Tarif gekündigt mit der Maßgabe, daß sie zum Abschluß eines neuen Tarifes bereit seien, wenn die angeblich so überaus schwierige Lage der Arbeitgeber unseres Gewerbes Berücksichtigung finden würde. Wie die Berücksichtigung aussehen sollte, sagten die Unternehmeranträge. Zu diesen Anträgen haben wir schon Stellung genommen und dazu gesagt, was notwendig war. Aber das hat anscheinend auf der Gegenseite in keiner Weise verschlagen. Jedenfalls waren die Unternehmer der Hoffnung, einen Lohnabbau nach Hause tragen zu können. Daß ohne härtesten Kampf von einem Lohnabbau keine Rede sein konnte, hätte jedes Kind innen sagen können, denn anders hätte die Gehilfenschaft sich doch selbst aufgegeben. Aber dazu liegt nicht der geringste Anlaß vor! Nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau ist das Ziel der Gehilfenschaft, das sich auch mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Übereinstimmung befindet.

Wie üblich, dauerten auch die diesjährigen Tarifverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe 3 Tage und eine Nacht. Ohne Nachtsitzung sind diese Verhandlungen anscheinend nicht zu machen. Obwohl sie nichts wesentliches an Tarifabänderungen gebracht haben, sind sie doch von großer Bedeutung gewesen. Denn diese Verhandlungen haben den Unternehmern etwas beigebracht, was ihnen bisher nicht einzugehen schien. Wenn nämlich wirtschaftspolitische Debatten geführt wurden, klang nicht

selten durch die Unternehmerreden, daß die Gehilfenvertreter von Wirtschaftspolitik nicht viel verstanden. Diesmal war es anders und offensichtlich, daß die Unternehmer in der Defensive kämpften.

Den Anlaß zu der, fast einen ganzen Tag in Anspruch nehmenden Generaldebatte gab der Vorsitzende des Schutzverbandes, der die Verhandlungen mit einer wirtschaftspolitischen Übersicht einleitete und im besonderen die wirtschaftliche Lage des Gewerbes schilderte, wie sie sich dem Unternehmer zeigt. Die schlechte wirtschaftliche Lage des Gewerbes sei wesentlich mit darauf zurückzuführen, daß die Gehilfen immer reine Gewerkschaftspolitik betrieben hätten. Es sei von den Unternehmern oft gesagt worden, daß das nicht so weitergehen könne, aber alle Warnungen seien von den Gehilfen in den Wind geschlagen worden. Die Gehilfenlöhne seien inzwischen so herangewachsen, daß sie mit den Preisen für die gewerblichen Waren nicht mehr in Einklang zu bringen wären. Eine Reduzierung der Löhne müsse deshalb bestimmt erfolgen.

Die Gehilfenvertreter sind bei der wirtschaftspolitischen Debatte den Unternehmern ganz bestimmt kein Wort schuldig geblieben. Und was von den Gehilfen gesagt wurde, war unangreifbar, weil es durch amtliche Ziffern gestützt wurde. Und diese Ziffern bewiesen erneut, daß die augenblickliche Krise mehr eine Arbeitsmarktkrise als eine Wirtschaftskrise ist. Die Leistungsfähigkeit der Produktion ist eben weit über die Kaufkraft der Bevölkerung hinausgewachsen. Daraus müssen Gegensätze erwachsen, die eben nur durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne zu überbrücken sind.

Natürlich wollten die Unternehmer das Gegenteil und erwiesen sich so als getreue Knappen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die in einer Verlängerung der Arbeitszeit, Kürzung der Löhne und Abbau der sozialen Gesetzgebung das einzige Heil aller Profitmacher sieht. Auch die Steindruckereibesitzer wollten unter allen Umständen einen Lohnabbau nach Hause tragen, ganz abgesehen von den sonstigen kleinen Lohnbewegungen, die ihre anderen Anträge ausmachten. Man argumentierte dabei so: Wenn alle Löhne um 10 Proz. gesenkt würden, könne auch eine Senkung der Preise eintreten. Die gesenkten Preise würden dann neue Warenmärkte erschließen, was stärkere Beschäftigung zur Folge habe. Dadurch kämen dann die Arbeitslosen in die Betriebe und die Arbeitslosigkeit wäre mit Erfolg bekämpft. Wie man sieht, eine einfache Rechnung; bloß hat die Rechnung gewaltige Lächer. Die Konsequenz dieser Theorie ist, daß stärkste Beschäftigung vorhanden ist, wenn Löhne überhaupt nicht gezahlt zu werden

brauchten. Die erzeugten Waren werden dann wahrscheinlich an die Bewohner des Mondes verkauft.

Wie schon gesagt, verlangten die Gehilfen Aufbau des Lohnes und gaben dazu noch einen Antrag ein. Sie verlangten, daß gegen Ende des Jahres die Vertragsparteien zusammentreten sollen, um eine Nachprüfung der zurückgebliebenen Löhne vorzunehmen und einen Lohnausgleich zu vereinbaren. Darob lange Gesichter bei den Unternehmern. Die Gesichter wurden noch länger, als ihnen klar gemacht wurde, daß dieser Antrag durchaus kein Produkt von Verhandlungstaktik sei. Ein Lohnabbau wurde rundweg abgelehnt und erklärt, daß, ohne die Gehilfenschaft niederzuringen, von einem Abbau der Löhne keine Rede sein könne.

Die gleiche Stellung nahmen dann die Unternehmer bei der Neuregelung des Lehrlingswesens ein, als keine Konzession dafür von den Gehilfenvertretern zu erreichen war. Obwohl von den Gehilfenvertretern mit einem Wust von Material belegt wurde, daß das Gewerbe die Arbeitskräfte, die herangebildet werden, gar nicht beschäftigen könne, weil soviel Arbeitsplätze gar nicht da sind, gab es nur ein Kopfschütteln auf den Unternehmerbänken. Man wollte den Gehilfen eben unter allen Umständen wieder etwas abquetschen. Und da beim Lohn keinesfalls etwas zu machen war, sollten die Feiertage und der Zuschlag für die zweite Schicht erhalten. Dafür wollte man die Lehrlingsstaffel für Steindruck und für Lithographen auf ein Jahr um je einen Gehilfen erhöhen. Auch auf diesen Handel konnten die Gehilfenvertreter unmöglich eingehen. Es blieb dann auch hier wie bisher. Das Gleiche gilt auch für die übrigen Positionen des Tarifvertrages, soweit Anträge hierzu vorlagen. Die Unternehmer lehnten die Gehilfenanträge ab und die Gehilfen die Unternehmeranträge. Am Schlusse der Verhandlungen war man deshalb an der gleichen Stelle wie bei ihrem Beginn, wenn man davon absieht, daß einige notwendige redaktionelle Korrekturen vorgenommen und über das Ortsklassenverzeichnis in einer besonderen Kommission gesprochen werden soll.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen ist also: *Es bleibt alles beim alten!* Die Kollegenschaft kann sich mit diesem Ergebnis abfinden, wenn auch schweren Herzens. Gewiß ist eine Verkürzung der Arbeitszeit wie eine Reduzierung der zulässigen Lehrlingszahl eine gewerbliche Notwendigkeit. Da aber die Unternehmer für diese Notwendigkeiten keine Einsicht haben, bleibt als letztes Mittel dafür nur der Kampf übrig. Bei der großen Arbeitslosigkeit wäre aber ein Kampf Wahnsinn, denn die Niederlage wäre abzusehen. Könnte also für die Gehilfenschaft nichts er-

reicht werden, konnten doch auch die Unternehmer keine Fische fangen. Die Unternehmer, die mit der Tarifkündigung ins Feld zogen, wollten sicher ein Königreich gewinnen. Bis zuletzt hofften sie, wenigstens etwas nach Hause zu bringen. Es gab aber nichts! Angesichts der großen Arbeitslosigkeit ist die restlose Abwehr aller Unternehmerforderungen auch ein Verhandlungsergebnis, das wohl zu werten ist.

Die Tarifpositionen sind bis auf redaktionelle Änderungen so geblieben wie sie bisher galten. Obwohl im besonderen die Lehrbestimmungen eine Änderung nötig hätten, war Besseres nicht zu erreichen. Den Kollegen obliegt es nun, darüber durch Urabstimmung zu befinden, ob der alte Tarif ein weiteres Jahr in Geltung bleiben soll oder nicht. Wir raten den Kollegen, für den Tarif einzutreten, denn Besseres ist zur Zeit ohne Tarif auch nicht zu erreichen. Wir empfehlen deshalb:

Stimmt in der Urabstimmung für Abschluss des Tarifes, stimmt mit Ja!

Die arbeitende Klasse und die politische Ethik

I.

Ethik ist die Lehre von der Sittlichkeit.

Zu den Grundtatsachen der menschlichen Persönlichkeit und den wichtigsten Regulatoren des menschlichen Handelns gehört das sittliche Empfinden. Dieses ist überall vorhanden, so sehr sich auch sein Inhalt von Zeit zu Zeit, von Ort zu Ort, von Person zu Person ändert. Das Gute von ehemals (Menschenopfer) ist das Böse von heute (Mord), das Böse von ehemals (Ketzeri) ist das Gute von heute (Martyrium der Wahrheit) — aber unveränderlich alle Zeit hindurch bleibt die Unterscheidung von gut und böse. Namentlich im politischen Kampf bildet das sittliche Werturteil eine der gebräuchlichsten Waffen, die Unterstützung bestimmter politischer Bestrebungen erscheint als „Pflicht“, die Teilnahme an andern als „verwerflich“ und „verächtlich“. Das Gefühl, selbst das Rechte zu tun, verleih Zuversicht, während man vom Gegner erwartet, daß ihm sein Mangel an Wahrheitsliebe und Mut zum Verderben gereichen werde. Diese Umsetzung von Meinungsverschiedenheiten in Differenzen des sittlichen Empfindens findet überall statt, wo mit Herzenswärme vertretene Überzeugungen aufeinanderstoßen; denn sehr mit Recht erkennen die Menschen, die miteinander streiten, sich gegenseitig nicht bloß als mehr oder weniger richtig funktionierende Denkmuschinen, sondern als verschiedenartige, verschieden interessierte Persönlichkeiten, deren Denkprozeß und noch mehr, deren Willensrichtung nicht bloß von Vorstellungen, sondern auch von Charaktereigenschaften, Leidenschaften und Neigungen beeinflusst wird.

Mit dem gleichen Recht wie im Kampf der politischen Gegensätze spielt auch bei der grundsätzlichen Stellungnahme zu bestehenden staatlichen oder gesellschaftlichen Zuständen das sittliche Urteil eine bedeutsame Rolle. Ein politisches Urteil über bestehende Zustände, das nicht zugleich ein sittliches Urteil wäre, ist überhaupt nicht denkbar. Ob ein Zustand als erhaltenswert oder als abänderungsbedürftig erscheint, wird allemal nicht nur von rein praktischen Erwägungen, sondern auch von sittlichen Werturteilen abhängen, und tatsächlich sehen wir, daß jede politische Agitation, die auf Änderung oder Erhaltung bestimmter Zustände hinarbeitet, an das moralische Gefühl jener appelliert, bei denen die Entscheidung steht. Z. B. ist eine Agitation zur Herabsetzung von Getreidezöllen gar nicht denkbar, ohne den Hinweis auf die „ungerechte Schädigung“, die der hohe Zoll den verbrauchenden Massen zufügt, umgekehrt wird man aber auch eine Bewegung, die auf eine Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter hinzielt, den „unsittlichen Mißbrauch“, den die Arbeiter angeblich mit ihrem Organisations- und Streikrecht treiben, in den schwärzesten Farben zu schildern bemüht sein. Die Gegner des Brotzolles werden alle statistisch festgestellten Fälle von Unterernährungs-, Krankheits-, Sterblichkeits- und Verbrechenszunahme mit Begier aufgreifen, um das sittliche Empfinden aufzurütteln, die Feinde des Koalitionsrechts hingegen werden mitunter blutige Streikkrawalle mit lebhafter Genugtuung begrüßen, weil sie durch den Hinweis auf solche „Abscheulichkeiten“ den Standpunkt jener zu erschüttern hoffen, die bisher eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit als unsittlich empfunden haben.

Wo sich das sittliche Urteil zur Totalität einer moralischen Weltanschauung weitet, wird diese den Maßstab für eine Generalkritik des staatlich-gesellschaftlichen Gesamtzustandes überhaupt ab-

geben. So ist die sozialistische Kritik der Staats- und Gesellschaftsordnung ein Inbeziehungsetzen der erkannten politischen und sozialen Verhältnisse zur moralischen Weltanschauung der Humanitätslehre, für die der Mensch des Menschen höchstes Wesen ist. Aus der totalen Unvereinbarkeit der bestehenden Ordnung mit dem „Recht“ und der „Würde alles dessen, was ein Menschenantlitz trägt“, ergibt sich die moralische Verurteilung dieser Ordnung und das revolutionäre Streben nach ihrer radikalen Beseitigung. Ist politisches Empfinden ohne sittliches Empfinden nicht denkbar, so revolutionäre Leidenschaften erst recht nicht. Diese ist nur dort vorhanden, wo im Bewußtsein der Urteilenden zwischen dem Sein und Sollen die denkbar schärfste Spannung besteht, und sich alles lebendige Gefühl gegen das Bestehende gewaltig aufbaut.

Die Richtigkeit dieser Beobachtung wird nicht beeinträchtigt durch die Erwägung, daß das sittliche Empfinden, obgleich ein gewaltiger Faktor des menschlichen Tatlebens, selbst wieder eine natürliche Erscheinung ist, die von bestimmten Ursachen ihren Ursprung nimmt und ihren Inhalt empfängt. Es geschieht nicht willkürlich und zufällig, daß moralische Ideen, zu bestimmten Zeiten in das Bewußtsein von Völkern und Klassen eintreten, Flammen heroischer Leidenschaften entzünden, und sicher gehört es zu den größten Aufgaben der Wissenschaft, den verwickelten ursprünglichen Zusammenhängen dieser großen Elementarereignisse der Menschheitsgeschichte nachzuforschen. Auch die großen Explosionen der sittlichen Leidenschaft hören nicht auf, selbständige Erscheinungen von eindringlichster Gewalt zu sein, wenn wir erfahren, daß sie aus Veränderungen der materiell-gesellschaftlichen Verhältnisse ihren Ursprung genommen haben.

Wir stehen hier vor demselben Problem der Naturnotwendigkeit und der Freiheit, das uns an anderer Stelle schon in anderer Form beschäftigt hat. Der tätige Politiker wird niemals aufhören können, „Moralprediger“ zu sein, denn der bloße Appell an den kalten Verstand und die nüchterne Berechnung wird niemals den ganzen Menschen erfassen, am allerwenigsten wird er imstande sein, Massenbewegungen zu entfesseln, die die Voraussetzung großer politischer Erfolge sind. Aber die sittliche Empörung, die aus den Worten des Redners oder des Schriftstellers spricht, läßt sich nicht in seine Seele hinein-konstruieren durch die Erkenntnis, daß diese Empörung ein naturnotwendiges Ereignis ist. Man kann sehr gut wissenschaftlich begreifen, warum die anderen aufgeregt sind und dabei doch kaltblütig wie ein Fisch sein. Sittliche Empörung ist nicht Erkenntnis, sondern Erlebnis und als solches selber ein Naturereignis von besonderer Eigenart.

Das sittliche Empfinden steht in nahem Zusammenhang mit der Einsicht in das eigene Interesse, von der es oft gehemmt oder freigemacht wird, je nachdem es mit ihm in Übereinstimmung steht oder nicht. Die Überzeugung, daß es schädlich ist, einen Menschen zu 14- oder 12stündiger Arbeit am Tage zu zwingen, wird viel leichter dem Arbeiter eingehen, der bei einer Verkürzung der Arbeitszeit seinen Vorteil findet, als dem Unternehmer, der von ihr eine Schädigung seiner Geschäftsinteressen befürchtet. Die Arbeiter sind Vertreter einer reinen Menschlichkeit, nicht weil sie besonders sittlich veranlagte, sondern weil sie unterdrückte Menschen sind, sie sind gleichsam die geschädigte Prozeßpartei, die vor dem Richterstuhl der Geschichte den Kapitalismus der Übertretung des Sittengesetzes anklagt. Auf der anderen Seite besteht das Wesen des sittlichen Empfindens darin, daß es sich auch gegen das erkannte Eigeninteresse behaupten kann, denn wo „moralische Widerstandskraft“ nicht vorhanden ist, da ist auch kein sittliches Empfinden. So kann ein einzelner Arbeiter in einem bestimmten Augenblick sein persönliches Interesse beim Streikbruch finden, aber schon die bloße Vorstellung einer solchen Verfolgung seines persönlichen Interesses wird in ihm gehemmt durch den Gedanken, daß er sich dadurch zum Schuft und Verräter machen und sich selber verachten müßte. So wenig das sittliche Empfinden mit dem persönlichen Interesse parallel gehen muß, besteht eine notwendige ursächliche Beziehung zwischen diesem und irgendeinem anderen äußerlichen Interesse.

Arbeits- und Gewerbehygiene auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930

Einzelne Sachgebiete des umfangreichen Begriffs „Arbeits- und Gewerbehygiene“, sind von Ausstellungen schon verschiedentlich behandelt worden. Wir brauchen nur zu erinnern an die Ausstellungen der Unfallverhütungswoche, an die Ausstellung „Arbeitsplatz und Arbeitssitz“ und andere mehr. Noch keine Ausstellung aber hat das ganze Gebiet in umfassender Weise zur Darstellung gebracht. Das und nicht weniger hat sich die Internationale Hygieneausstellung in ihrer

Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“ zum Ziel gesetzt. Und wenn sie das in vollem Umfang kann, dann wird sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben und die für den arbeitenden Menschen bei seiner Beurteilung der Ausstellung entscheidende Aufgabe erfüllt haben. Und doch muß sie sich von vornherein einen Einwurf gefallen lassen, an dem sie — leider — nichts ändern kann: Was nützt die schönste Ausstellung, wenn in der Praxis nachher alles ganz anders aussieht? Man wird uns die idealen Arbeitsbedingungen zeigen, unter denen der Werk tätige mit voller Befriedigung arbeiten kann, die sogar die Voraussetzungen zur Erreichung von Höchstleistungen, von größtmöglichem Erfolg — „efficiency“ nennt das der Amerikaner — sind, aber die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Solange man die Betriebe, die in jeder Hinsicht einwandfrei sind, an den Fingern herzählen kann, solange kann man derartigen Ausstellungen zunächst und schweren Herzens nur dokumentarischen Wert zusprechen. Das setzt ihren Wert und ihre außerordentliche Bedeutung nicht herab; im Gegenteil: die breiten Massen werden erkennen, wieviel zu tun noch übrig bleibt. Und darin erblicken wir den Wert dieser Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene“.

Die Arbeiterschaft hat es am eigenen Leibe verspürt, daß es nicht genügt, die Schäden durch bei der Arbeit entstehender Gefahren zu bekämpfen, wie das die alte Schule der Arbeitshygiene tat, sondern daß ein Schritt weiter gegangen werden muß, daß Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen, die jede Gefährdung des arbeitenden Menschen von vornherein ausschließen. Begrüßenswerterweise stellt sich auch die Internationale Hygieneausstellung auf diesen Standpunkt: Im Vordergrund ihrer Ausstellung steht nicht allein die Darstellung der gewerblichen Schädigungen und Gefahren (Staub, Gifte, wie Säuren, Blei usw., Unfallverhütung, Hitze u. dgl. m.), die ja verschiedentlich schon dargestellt wurden, aber doch immer wieder gezeigt werden müssen, sondern darüber hinaus soll der Mensch als Ganzes in den Vordergrund gestellt werden. Auf dieser Grundlage aufbauend kommt eine schöne Einheitlichkeit in die Ausstellung und ist vor allem die Möglichkeit gegeben, von der üblichen Ausstellungsschablone abzuweichen, das Verständnis der Massen zu wecken, das Gewissen aufzurütteln.

Diese Strenge im Aufbau soll sich auch auf den Besucher auswirken. Man wird ihn gewissermaßen zu einem Rundgang durch diese 1000 qm große Halle zwingen, die innerhalb des großen Ausstellungsgeländes so liegt, daß niemand an ihr vorüber kann. Es beginnt mit der Berufsberatung. Nach ärztlichen, psychotechnischen und wirtschaftlichen Grundsätzen wird dieses Stoffgebiet behandelt. Anschließend sieht die Anlernung. Nun folgt ein Raum „Der Mensch und die Arbeit“. Hier zeigt der Sachbearbeiter, Professor Dr. Koelsch (München), den Wandel des Arbeitslebens im Laufe der Zeit (es ist dank den Betriebsräten und der Sozialgesetzgebung vieles besser geworden gegen früher), aber uns kommt es darauf an zu erfahren, wie es noch besser werden kann und vor allem: wie ist schon heute eine weitere Verbesserung möglich? Hier liegt der Angelpunkt, an dem die Kritik einzusetzen haben wird. Auch an dieser Stelle werden wir darüber zu berichten haben. Hoffen wir: nur Erfreuliches. Ein ebenfalls interessantes Kapitel folgt: „Physiologische Rationalisierung“, wie mit geringstem Kraftaufwand die höchste Leistung erzielt werden kann, ohne dabei die Gesundheit zu gefährden. Dann soll die schon bekannte Darstellung folgen: „Arbeitsplatz und Arbeitssitz“, die dennoch vielen Besuchern neu sein wird. Weiterhin folgen Räume mit Darstellungen über Ermüdung und Erholung, Beleuchtung usw., um schließlich zu den oben erwähnten einzelnen Schädigungsmöglichkeiten und ihrer Bekämpfung überzugehen.

Man sieht: ein weitgestecktes Ziel und ein lohnendes Arbeitsfeld. Gerade die Arbeiterschaft wird es dankbar anerkennen, wenn hier Wegbereitendes gezeigt wird. Denn hier geht es um ihr wichtigstes Gut: um den Körper und seine Gesundheit. Ja, es geht um den einzigen Besitz, den die Unzählbaren der breiten Massen haben: um die Arbeitskraft. Nichts weiter als sie hat der Besitzlose zu verkaufen. Wie hoch müßte sie eingeschätzt werden?

Zeigt uns die Internationale Hygieneausstellung wie dieser unersetzliche Besitz geschützt werden kann, wie der Arbeiter unter günstigen äußeren Bedingungen seine Fähigkeiten voll entfalten kann, um einen möglichst hohen Gegenwert für seine Arbeitsleistung zu erhalten, dann wird ihr auch von unserer Seite volle Anerkennung gezollt werden. Denn wir wissen sehr wohl, daß dann die Wirkung einer solchen Darstellung tiefer gehen wird, als man das im ersten Augenblick erfassen kann. Nach innen soll sie wirken auf den einzelnen, damit er sich bewußt werde, was ihm sein Körper bedeutet, nach außen soll sie wirken auf alle wirtschaftlich und sozialpolitisch interessierten Kreise (und wer ist das heute nicht?), damit sie sich bewußt werden, welche große Aufgabe sie an der Arbeiterschaft noch zu erfüllen haben.

Erwin Petzall (Dresden).

RECHT UND GESETZ

Die „guten Sitten“

Die arbeitsrechtliche Bedeutung der „guten Sitten“ wird leider selbst von dem am Arbeitsrecht interessierten Teil der Arbeiterschaft wenig beachtet. Dabei sind sie ein wichtiger Bestandteil des Vertragsrechtes und somit auch für den Arbeitsvertrag gültig. In allen für das Arbeitsrecht in Frage kommenden Gesetzen werden die „guten Sitten“ erwähnt, so im Artikel 152 Absatz 2 der Reichsverfassung: „Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig“. Diese Verfassungsbestimmung entspricht § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälliger Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“ Auch die Gewerbeordnung besitzt in dem § 120 b, c und d Bestimmungen, welche die Aufrechterhaltung der guten Sitten in den Betrieben betreffen.

In welchen Fällen des täglichen Arbeitslebens sind nun diese gesetzlichen Bestimmungen anwendbar? Zunächst gelten Artikel 152 Absatz 2 und § 138 BGB. für jeden Arbeitsvertrag; demgemäß sind Arbeitsverträge, welche gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig. Aber wann liegt ein solcher Verstoß gegen die guten Sitten vor? Hierüber sagt die Reichsverfassung gar nichts und das BGB. herzlich wenig. Zwar enthält der Absatz 2 des § 132 BGB. eine kurze Aufzählung solcher Verstöße, und mancher Arbeiter ist schließlich schon einmal das Opfer einer Ausbeutung seiner Notlage geworden, indem er zu einem Lohne arbeitete, der dem Arbeitgeber einen Vermögensvorteil brachte, welcher ihm auffälligen Mißverhältnis zu dem von ihm gezahlten Lohne stand. So sollte man denn meinen, daß Stundenlöhne von 3/4 bis 8 Pfennigen, wie sie im Jahresbericht der bayrischen Gewerbeaufsicht für Heimarbeiterinnen aus der Nürnberger Spielwarenindustrie genannt werden, gegen die guten Sitten im Sinne des Gesetzes verstoßen. Das ist jedoch nicht der Fall. Denn diese Löhne werden dort an viele Tausende von Heimarbeiterinnen bezahlt und entsprechen so nach unseren heutigen Rechtsbegriffen der dortigen Verkehrsrate. Dagegen müßte juristisch überall dort dieser Lohn für gesetzlich unzulässig erklärt werden, wo er nicht üblich ist.

An diesem Beispiel erkennen wir so gleich die eingangs erwähnte große Bedeutung der „guten Sitten“ für den sein Recht auf auskömmlichen Lohn suchenden Arbeiter. Von der Verbreitung niedriger oder hoher Löhne hängt nämlich die rechtliche Beurteilung der Sittlichkeit einer entsprechenden Lohnhöhe ab. Die Auffassung von den „guten Sitten“ ist verschieden und wandelbar. Deshalb läßt sich auch in keinem Gesetz der Begriff der guten Sitten für die lange Dauer, für welche die Gesetze meist bestimmt sind, festlegen. Es wird dem richterlichen Ermessen vielfach anheimgestellt, Verstöße gegen die guten Sitten anzuerkennen oder abzulehnen. Hierdurch werden mitunter arbeitsrechtliche Urteile gefällt, welche dem Arbeiter unverständlich erscheinen müssen. So z. B. wenn ein Arbeitsrichter in seinem Urteil die Meinung vertritt, es verstoße nicht gegen die guten Sitten, das ein Arbeitgeber seiner Angestellten, einer Verkäuferin von Schuhwaren, zum Anmieren der besseren Herrenkundschaft die entsprechende Unterkleidung vorschreibt. Ein solches Verlangen empfand die betreffende Verkäuferin verständlicherweise sittenverletzend, der Richter dagegen nicht.

Auch der Boykott ist ein Verstoß gegen die guten Sitten, sofern damit die wirtschaftliche Vernichtung der davon Betroffenen beabsichtigt wird. Ebenfalls gelten die sogenannten „schwarzen Listen“ als sittenwidrig. In diesem Zusammenhang ist der § 826 des BGB. erwähnenswert: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ So sind denn auch beim Boykott, der entweder gegen einen Arbeitgeber oder gegen einen Unorganisierten gerichtet war, häufig Schadenersatzklagen gegen die Gewerkschaft oder die betreffende Belegschaft angestrengt worden mit für die Kläger wechselndem Erfolg.

Hoffentlich genügen die hier angeführten wenigen Beispiele, den Zweck dieser Zeilen zu erfüllen, indem sich die Arbeiterschaft mehr und mehr bewußt wird, daß ihr Anteil an der Bestimmung und Wandlung des Begriffes der „guten Sitten“ wächst mit der Erstarbung ihrer Stellung innerhalb des öffentlichen Lebens.

Georg Raible.

Welche Nebeneinnahmen darf der Arbeitslose beziehen?

1. Arbeitslosigkeit — Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung.

Wer Arbeitslosenunterstützung beziehen will, muß u. a. folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Die Anwartschaftszeit erworben haben.
- b) Den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft haben.
- c) Arbeitslos sein.

Ist Arbeitslosigkeit nicht mehr gegeben, so fällt die Unterstützung fort.

2. Besteht Arbeitslosigkeit auch bei Ausübung von Gelegenheitsarbeit?

Die Ausübung von Gelegenheitsarbeit ist ohne Einfluß auf Arbeitslosigkeit; d. h. ein Arbeitsloser, der während der Arbeitslosigkeit Gelegenheitsarbeit verrichtet, wird trotzdem zu den Arbeitslosen gezählt.

3. Unterstützungsanspruch auch bei Verdienst durch Gelegenheitsarbeit?

Auch bei Gelegenheitsarbeit besteht der Anspruch auf Unterstützung. Es gibt unselbständige Gelegenheitsarbeit beim Arbeitgeber und selbständige Gelegenheitsarbeit durch eigene Tätigkeit, wie Handel und dergleichen.

4. Was versteht man unter Gelegenheitsarbeit?

Nicht jede Arbeit, die der Arbeitslose während der Arbeitslosigkeit ausübt, ist Gelegenheitsarbeit.

Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wird unter Gelegenheitsarbeit nur verstanden:

1. Vorübergehende Dienstleistungen, die nach § 168 der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherungspflicht nicht unterstehen. In Frage kommen u. a.:

a) Dienstleistungen von berufsmäßigen Lohnarbeitern, die von diesen während ihrer Arbeitslosigkeit gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe ausgeübt werden. Diese gelegentlichen Dienstleistungen dürfen aber in der Kalenderwoche 3 Tage nicht überschreiten.

b) Dienstleistungen, die zur schleunigen Hilfeleistung bei Unglücksfällen, bei Verheerungen durch Naturereignisse, bei Verkehrs- und Betriebsstörungen und dergleichen geleistet werden, sofern die Dienstleistungen voraussichtlich höchstens drei Tage dauern werden.

2. Geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75a Absatz 2, die nicht der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterliegen.

In Frage kommen:

Geringfügige Beschäftigungen von Arbeitnehmern (z. B. als Schlosser, Tischler usw.) wenn die geringfügige Beschäftigung (z. B. als Abendmusiker und dergleichen) nicht berufsmäßig, sondern nur so nebenbei, gelegentlich ausübt wird.

Geringfügig im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres Arbeitsentgelt als 8,— RM. wöchentlich oder 35,— RM. monatlich vereinbart oder ortsüblich ist.

Es ist keine Gelegenheitsarbeit, wenn ein Arbeitsloser während der Arbeitslosigkeit in seinem Berufe arbeitet (z. B. ein Lithograph als Lithograph, ein Tischler als Tischler); auch wenn die Arbeitszeit weniger als 24 Stunden in der Woche beträgt oder dafür weniger als 8,— RM. wöchentlich bzw. 35,— RM. monatlich bezahlt werden.

Auch geringfügige Tätigkeit im eigenen Beruf ist arbeitslosenversicherungspflichtig und kann deshalb nicht als Gelegenheitsarbeit angesehen werden. Nur solche geringfügigen Arbeiten sind nach § 75a Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes versicherungsfrei, die sonst nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Dies gilt z. B. wenn ein Schlosser während der Arbeitslosigkeit Möbel räumt usw.

3. Selbständige Arbeit ist Gelegenheitsarbeit, wenn sie den Rahmen einer vorübergehenden Dienstleistung und geringfügiger Beschäftigung nicht übersteigt. Was unter vorübergehender Dienstleistung und geringfügiger Beschäftigung zu verstehen ist, ist aus Absatz 1 und 2 zu ersehen.

4. Tätigkeiten, die keine Gelegenheitsarbeiten sind. Es ist keine Gelegenheitsarbeit mehr, wenn eine Tätigkeit, die der Arbeitslose ausübt, mehr als 3 Tage in der Woche in Anspruch nimmt. Mehr als 3tägige Arbeit in der Woche ist krankenkassen- und zugleich auch arbeitslosenversicherungspflichtig. Es wird keine Unterstützung gezahlt.

Es ist keine geringfügige Beschäftigung, wenn ein Arbeitsloser mehr als 24 Stunden wöchentlich arbeitet oder mehr als 8,— RM. wöchentlich bzw. 35,— RM. monatlich verdient. Solche Arbeit ist vielmehr arbeitslosenversicherungspflichtig. Während jeder versicherungspflichtigen Tätigkeit kommt die Unterstützung in Wegfall.

Übersteigt die selbständige Tätigkeit, die der Arbeitslose ausübt, in der Woche 24 Stunden bzw. der Verdienst durch die selbständige Tätigkeit 8,— RM. wöchentlich bzw. 35,— RM. monatlich,

so wird auch diese Arbeit nicht mehr zur Gelegenheitsarbeit gerechnet und der Arbeitslose kann ebenfalls keine Arbeitslosenunterstützung mehr beziehen.

5. Beschäftigung, die keine Gelegenheitsarbeit ist, ist Anwartschaftszeit begründend. Nach dem bestehenden Arbeitslosenversicherungsrecht ist die Tätigkeit, die nicht mehr als Gelegenheitsarbeit angesehen werden kann, arbeitslosenversicherungspflichtig, damit ist auch Anwartschaftszeit begründend.

6. Wird Verdienst aus Gelegenheitsarbeit auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet? Es muß jedoch festgehalten werden, daß der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit zwar auf den Fortbezug der Unterstützung ohne Einfluß ist, daß aber der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit, wenn er eine bestimmte Höhe übersteigt, auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird.

7. In welcher Höhe wird der Nebenverdienst auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet? Der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit wird auf die Arbeitslosenunterstützung dann nicht angerechnet, wenn der Verdienst in einer Woche 20 Proz. der vollen Arbeitslosenunterstützung (zuzüglich Familienzuschläge) nicht übersteigt. Der Mehrverdienst wird zu 50 Proz. angerechnet.

Beispiel: Der Arbeitslose bezieht 18,— RM. Unterstützung. Durch Gelegenheitsarbeit verdient er 8,— RM. Von diesen 8,— RM. bleiben 20 Proz. von der Unterstützungssumme (18,— RM.) anrechnungsfrei, das sind 3,60 RM. Der Restbetrag von 4,40 RM. wird zur Hälfte (50 Proz.), das sind 2,20 RM. auf die Unterstützung angerechnet. Der Arbeitslose erhält nun nicht 18,— RM. Unterstützung, sondern nur 15,80 RM. ausgezahlt, da die 2,20 RM. von den 18,— RM. abgerechnet werden.

9. Kann die Unterstützung eine weitere Kürzung erfahren? Übersteigt der Verdienst (Nebenverdienst) und die Arbeitslosenunterstützung 150 Proz. (der vollen Arbeitslosenunterstützung), so wird die Unterstützung um den Betrag der die 150 Proz. übersteigt gekürzt.

Beispiel: Der Arbeitslose bezieht 9,60 RM. Unterstützung. Durch Gelegenheitsarbeit verdient er 8,— RM. Von diesen 8,— RM. bleiben 20 Proz. von der Unterstützungssumme (9,60 RM.) anrechnungsfrei, das sind 1,92 RM. Der Restbetrag von 6,08 RM. wird zur Hälfte, das sind 3,04 RM. auf die Unterstützung angerechnet. Der Arbeitslose erhält nun nicht 9,60 RM. Unterstützung, sondern nur 6,56 RM. ausgezahlt.

Nun dürfen aber Verdienst und die Unterstützung, die zur Auszahlung kommen darf, 150 Prozent der vollen Unterstützung nicht übersteigen, von 9,60 RM. 150 Proz. voller Unterstützung = 14,40 RM. Da nun Verdienst und Unterstützung, die zur Auszahlung kommen würde, 150 Proz., nämlich 14,56 RM. übersteigt und zwar um einen Betrag von 0,26 RM., so kommen diese 0,26 RM. von der bereits reduzierten Unterstützungssumme von 6,56 RM. zum Abzug, so daß der Arbeitslose nur noch eine Unterstützung von 6,30 RM. ausbezahlt erhält.

10. Wird auch auf die Krisenunterstützung der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit angerechnet? Auf die Krisenunterstützung wird der Verdienst aus Gelegenheitsarbeit in derselben Weise angerechnet wie auf die allgemeine Arbeitslosenunterstützung.

Und die Moral?

Die angeblich schlechte Versicherungsmoral der Arbeiter stellt Dr. Landmann im „Arbeitgeber“ so richtig:

„Der Drang, die Versicherungsleistungen, auf die man sich durch Beitragszahlung Anspruch erworben hat, nach Möglichkeit auszunutzen und aus der Versicherung möglichst viel für sich herauszuholen, ist eine Erscheinung, die keineswegs etwa nur auf dem Gebiet der Sozialversicherung zu beobachten ist, sondern ist eine ganz allgemeine Erscheinung, die auf jedem Gebiet der Versicherung ohne Rücksicht darauf, welche Berufsstände und Volksschichten hauptsächlich an der betreffenden Versicherung teilnehmen, in gleicher Weise in Erscheinung tritt. Die Feststellung, daß diese Wirkung des Versicherungsverhältnisses auf den Versicherten auch auf dem Gebiet der öffentlichen Krankenversicherung in weitgehendem Maße zu beobachten ist, enthält somit in keiner Weise die Behauptung, daß die deutschen Arbeiter und Angestellten in irgendeiner Beziehung eine „schlechtere Arbeits- oder Versicherungsmoral“ hätten als andere Bevölkerungskreise, sondern ein solcher Hinweis besagt weiter nichts, als daß dieselben Erscheinungen, die auf allen anderen Versicherungsgebieten zu beobachten sind, auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung, insbesondere auf dem Gebiete der Krankenversicherung festzustellen sind. Damit wird nur etwas ausgesprochen, was an sich das Natürlichste von der Welt ist.“

VERBAND UND BERUF

Die Sozialisierung ist da!

Wer von den Kollegen die Überschrift dieser Zeilen liest, ist sicher der Meinung, daß es beim Schriftleiter unseres Verbandsorgans im Oberstübchen nicht mehr ganz richtig ist. Es liegt auch wirklich nicht der geringste Grund vor, zu solchen Hyperbeln zu kommen. Ob man die Wirtschaft betrachtet oder ins Gebiet der hohen Politik steigt: nirgends ist der geringste Anlaß gegeben, von irgend welcher Sozialisierung zu reden. Im Gegenteil! Es ist außer allem Zweifel, daß die „Wirtschaft“ sich außerordentlich fühlt und daß die politische Richtung Reaktion ist.

Über diese augenblickliche Sachlage kann kein Mensch im Unklaren sein, und es wäre auch ausgemachter Unsinn von uns, davon zu reden, daß die Sozialisierung da sei. Davon reden wir auch nicht, sondern rufen vielmehr die Kollegenschaft auf, alles zu tun, die organisatorischen und geistigen Voraussetzungen zu schaffen, daß endlich die Überführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in das Gemeineigentum nur recht bald komme. Aber die Behauptung, die Sozialisierung sei da, wurde bei den letzten Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe von einem Unternehmervertreter aufgestellt. Und zwar im Zusammenhang mit der Aussprache über die Forderung der Gehilfenschaft, daß Kurzarbeit wegen Arbeitsmangel vereinbart werden muß. Diese Aussprache gewann dadurch eine besondere Bedeutung, weil wieder einmal der Unternehmerstandpunkt des „Herrn im eigenen Hause“ stark in die Erscheinung sprang. Obwohl es doch unter tariflich geregelter Arbeitsverhältnis ganz selbstverständlich ist, daß eine Abänderung dieses Verhältnisses nur vereinbart werden kann, haben die Unternehmer, die sich immer rühmten, gute Kaufleute zu sein, kein Verständnis für eine einseitige Abänderung eines Vertrages. Und dieses Unverständnis wird damit begründet, daß der Unternehmer in seinem Betriebe sowieso schon nichts mehr zu sagen habe und deswegen die Sozialisierung da sei. Hier steht man sprachlos einer seltsamen Anschauung gegenüber und kann nur sagen: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst“.

Nun ist ganz ohne Zweifel, daß die Arbeiterschaft auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete manches erreicht hat. Sonst wäre ja auch der Ansturm des Unternehmertums gegen die sozialen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften sinnlos. Sind letztere auch noch nicht hinreichend, die Wünsche der Arbeiterschaft restlos zu befriedigen, liegt doch aller Anlaß vor, diese Errungenschaften mit Nägeln und Zähnen zu verteidigen, damit der Ausbau nicht verschüttet wird.

Aber damit kann der Anlaß, der zu der emphatischen Behauptung führte, die Sozialisierung sei da — wir wünschten, die Behauptung wäre so berechtigt wie sie unberechtigt ist —, nicht abgetan sein. Die Unternehmer beanspruchen für sich, die Kurzarbeit bei Arbeitsmangel so anzusetzen, wie sie es für notwendig halten. Können die Gehilfen sich mit dieser Ansage nicht abfinden, verbleibt ihnen, ihren Arbeitsplatz als aufgekündigt zu betrachten. Von einer Massenkündigung soll dann keine Rede sein. Ebenso wäre eine so abgeänderte Bestimmung über die Arbeitszeit keine einseitige. Dagegen verursachte die Ankündigung der Gehilfenvertreter, daß einseitige Anordnung der Kurzarbeit bei Arbeitsmangel dazu führen müsse, daß die Gehilfen den Spieß einmal umdrehen, ganz deplaciert Entrüstung. Daraus ging ganz eindeutig hervor, daß die Unternehmer aus Herrschaftsgründen jeder Verständigung, die notwendig in einer Vereinbarung ausklingen muß, entgegenstehen. Das muß beseitigt werden! Ganz bestimmt ist die Gehilfenschaft bei Mangel an Aufträgen geneigt, durch Opfer über eine schlechte Geschäftszeit hinweg zu helfen. Sie ist bestimmt nicht dafür, daß unnötig Kollegen auf die Straße kommen. Aber sie läßt sich die Opfer, die mit einer Kurzarbeit notwendigerweise verbunden sind, nicht durch ein Diktat der Unternehmer aufzwingen. Wenn ein Unternehmer durch Arbeitsmangel sich schon gezwungen fühlt, von seinen tariflichen Verpflichtungen entbunden zu werden, dann liegt auch die Verpflichtung offen, durch eine Verständigung diese Entbindung zu erzielen. Da der Wille bei den Unternehmern anscheinend nicht vorliegt, bei Mangel an Aufträgen eine Vereinbarung über Kurzarbeit zu treffen, mußte die Gehilfenschaft durch entsprechende Stellungnahme das Verständnis und den Willen dafür erzeugen. Es ist deshalb notwendig, daß bei Ankündigung von Kurzarbeit die Gehilfenschaft dazu Stellung nimmt und auf eine Vereinbarung drängt. Ist eine solche Vereinbarung über Kurzarbeit nicht zu erzielen, dann soll der Unternehmer sehen, wie er ohne die Gehilfen weiter kommt. Eine andere Stellungnahme der Gehilfenschaft zur Kurzarbeit ist nach der ablehnenden Haltung der Unternehmer zu dem Antrag der Gehilfen, daß Kurzarbeit laut tariflicher Bestimmung vereinbart werden muß, nicht mehr gegeben. Das Ganze zeigt aber: Die Sozialisierung ist noch nicht da!

Verschmelzung im Lithographiegewerbe in New York City

Wirkungen auf die organisierten Lithographen

Beim Durchsehen des Fachblattes der Stein-drucker von Amerika (Amalgamated Lithographers of America) bemerkte ich einige Fälle von Verschmelzungen in der lithographischen Industrie. Dies regte mich an, über eine andere Verschmelzung in der lithographischen Industrie zu schreiben, welche vor ungefähr vier Jahren in New York City, Platz griff unter den Poster Geschäften und welche ernststen Folgen sie für die Mitglieder des Berufes hatte, sogar bis heute.

Erst will ich die Kollegen mit folgenden Tatsachen bekannt machen, so daß sie sich richtig vorstellen können, was sich ereignet hat. Die Poster Artists Association of America (deutsch: Verein der Reklame-Lithographen von Amerika),

Nach der Verschmelzung dieser ganzen Gesellschaften eröffnete die Morgan Litho. Co. ein großes Etablissement für alle zu Elmhurst, L. J. Nachher erwarb noch die Morgan Litho. Co. die Acme Litho. Co. von New York und die Atlas Litho. Co. von Cleveland, Ohio; so verschmolz sie die größte Reklame-Lithographieindustrie.

Um Weihnachten 1928 schloß dann die Morgan Litho. Co. ihren Betrieb in Elmhurst und zog ihre ganzen Maschinen und Arbeit nach Cleveland, Ohio. Der Betrieb in Elmhurst, einer der größten in der Lithographie für Reklame, ist nun ein Ding der Vergangenheit.

Die Morgan Litho. Co. bot nun allen ihren Reklamelithographen an, in dem Cleveland-Betrieb, zu herabgedrückten Löhnen, Stellung zu nehmen, welches die Kollegen verweigerten. Das Quantum Arbeit, welches früher in dem Elmhurst-Betrieb war, hat sich in Cleveland bedeutend vergrößert. Eine große Zahl der Mitglieder der Reklamelithographen zu Cleveland arbeitet Überstunden, während die Kollegen in New York arbeitslos sind. Die Tooker-Scheuermann Co. von Long Island City wurde aufgekauft von der Latham Co. Die Reklamelithographen in New York sind sehr entmutigt. Einige verließen die Stadt und gingen nach Westen; einige gingen nach Cleveland, andere nach Chicago und Milwaukee. Einige gingen in die Merkantillithographie, andere in die Photogravüre, wieder andere machen Hauslithographie und andere gehen von Haus zu Haus, einige 30 sind noch arbeitslos. Die nationale Reklamelithographen-Vereinigung hat niemals etwas getan, die Lage in New York zu ändern. Einige wenige kleine Firmen für Reklame gibt es noch in New York City und eine neue ist in Cleveland entstanden. Aber das ist nicht genügend, um alle Arbeitslosen aufzunehmen, die durch die Verschmelzung entstanden sind.

Die Mitglieder der einst so mächtigen Organisation der Reklamelithographen (Poster Artists Association) von New York sind jetzt in alle vier Windrichtungen zerstreut.

Sie sind hier selten und Beiträge bezahlt keiner. Schon vor Jahren waren sie wiederholt eingeladen worden von der Organisation der Stein-drucker (Amalgamated Lithographers) sich der Organisation anzuschließen, es wurde aber stets abgelehnt. Vielleicht bedauern sie jetzt diese Tat, jetzt, wo sich einige als Einzelmitglieder angeschlossen haben. Dieses Beispiel ist aber wert nachgeahmt zu werden von vielen Reklamelithographen.

Aus diesem Beispiel können die Kollegen ersehen, daß es auch in Amerika das Beste ist., daß die Kollegen ihre Berufsorganisation hoch halten, ihr treu bleiben und international weiter ausbauen. Es gilt aber ebenso für die deutschen Kollegen. Auch die letzten Tarifverhandlungen mahnen so. Sch.

Das Geschäft mit Spielkarten

Die Herstellung von Spielkarten ist ein Geschäft, das den Unternehmern etwas einbringt. Im letzten Jahre ist, wie aus dem Geschäftsbericht der in Deutschland fast monopolistische Herrschaft besitzenden Stralsunder Spielkarten AG. hervorgeht, ein noch nie erreichter Umsatz erzielt worden. Natürlich hat die Gesellschaft den Aktionären eine anständige Dividende, und zwar 18 Proz. ausgezahlt. Die Gesamtherstellung von Spielkarten in Deutschland wird im Rechnungsjahre 1929 auf 12 Millionen Spiele geschätzt. Im Jahre 1928 betrug sie etwa 10,5 Millionen Spiele gegen 9,6 Millionen Spiele im Jahre 1924. Die Vorkriegserzeugung ist erheblich überschritten, auch der Absatz ist wesentlich besser. Während sich der Absatz im Jahre 1913 auf 9,5 Millionen Spiele stellte, wird er 1929 etwa 11,6 Millionen betragen. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten.

Etwa die Hälfte der hergestellten Spielkarten wird nach dem Auslande ausgeführt. Die Höhe der Ausführungsmengen ist in den einzelnen Jahren verschieden. Im Jahre 1929 führte Deutschland 1027 Doppelzentner aus gegen 1026 Doppelzentner 1928 und 905 Doppelzentner im Jahre 1927. Unter den Bezugsländern standen die Niederlande mit einem Bezuge von 246 Doppelzentner an der Spitze, es folgt dann Niederländisch-Indien mit 123 Doppelzentnern.

Da der deutsche Markt durch den hohen Zollsatz vor dem Eindringen fremder Spielkarten so ziemlich gesichert ist, so brauchen die deutschen Spielkartenhersteller die ausländische Konkurrenz nicht zu fürchten. Sie führen auch ein ziemlich selbstherrliches Regime, zumal die vorhandenen Betriebe nach und nach fast alle unter die Fittiche der Stralsunder AG. gekrochen sind. Natürlich auch hier Klagen über zu geringen Verdienst, obwohl die preisdrückende Konkurrenz so ziemlich fehlt. Lohnerhöhungen sind trotzdem auch Seltenheiten und müssen schwer erstritten werden.

Gedanken

eines Agerknechtes!

*Mir ist's als ob in grauen Zeiten
Wir Wert gelegt auf Qualität.
Wo mag sie sein? Ist sie in fernern Weiten?
Heut ist sie wohl nur noch 'ne Karität.*

*Indem ich sinne wie's gewesen,
Du schirrst das Telefon. — Es brennt!
Der Schieber kommt: „Nacht bloß
nicht soviele Wesen
Mit diesem Dreck. Dentt an den Konturrent“.*

*Das ist's, Termin und Tempo, ohne Zweifel,
Sie beide bilden unserm Joch.
Und holte sich die Schleuderei der Teufel,
Dann wäre manches für uns anders doch.*

*Was ist heut Raßstab? Nur die Götter,
Die wissen es und die sind stumm.
Vielleicht der Waschkorb? Sagte mir
ein Spöttler
Und seine Antwort nahm ich ihm nicht trumm.*

*Wo bleibt denn da die Luft am Schaffen?
Wem dient denn diese tolle Hast,
Was nützt das Schieben, Würgen
und Erwasfen,
Wenn man sich abfügt selbst den eignen Raß?*

*So tank's Gewerbe nicht gefunden.
Vernunft sei fortan das Panier,
Mehr Qualität und weniger Überstunden,
Denn Stempelgehen macht
nimmermehr Pläster!*

Aka.

besteht hauptsächlich aus Lithographen, geübt für große Sachen der Theater-Reklame und für Film- und Geschäfts-Reklame, welche schon vor drei- bis vier Jahren organisiert waren. Gerade diese Organisation, wie sie oben genannt wurde (F. A. A. of A.) war die stärkste und mächtigste Lithogr. Arbeiter-Union, welche existierte. Die Kollegen waren zu 100 Proz. organisiert, hatten stets geschlossene Geschäfte aufrecht erhalten (also Firmen, wo nur Vereinsmitglieder arbeiten durften) und gewannen Zugeständnisse von den Unternehmern ohne Kampf.

Die organisierten Reklamelithographen erfreuten sich Sonnabends eines halben Feiertags und arbeiteten die Woche 44 Stunden, viele Jahre. Es waren ihnen viele andere Privilegien zugestanden, welche anderen Arbeiterunions unbekannt waren. Die Löhne stiegen beständig.

Sie verdienten als Minimum 65 Dollar bis zu 175 Dollar die Woche und mehr noch als Maximum. Es ist der Fall von einem Lithographen bekannt, dessen Verdienst bis zu 225 Dollar die Woche ging. Sie erfreuten sich auch des Privilegs, des morgens zur Arbeit zu kommen und nachmittags zu gehen zu jeder Stunde, nach ihrem Belieben. Aber das ist nicht mehr.

Anfang August 1925 übernahm die Morgan Lithographie Comp. von Cleveland (ein gut bekanntes Reklamehaus) die Ritchey Litho. Co., die Butts Litho. Co. und die J. V. Tooker Litho. Co., alle fort von New York City.

Ferienheim der graphischen Arbeiterschaft



Ferienheim „Villa Maria“ in Graal an der Ostsee



Blick in ein Zimmer

Die graphische Arbeiterschaft besitzt in Graal an der Ostsee ein schönes Ferienheim. Seit dem Jahre 1921 wird dasselbe durch die „Ferienheimstätten-Genossenschaft Gutenberg“ bewirtschaftet. Zweck der Gründung dieser Genossenschaft war es, den Angehörigen der graphischen Berufe und ihren Familien billigen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Die Erwerbung eines gut gebauten und gut eingerichteten Hauses in dem mecklenburgischen Ostseebad Graal bot dazu die Gelegenheit. Der Genossenschaft sind heute die vier großen graphischen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter und der Verband der Lithographen und Stein-drucker korporativ angeschlossen. Die Mitglieder dieser Verbände und deren Familien finden im Heim Aufnahme. Das Heim ist von Anfang Mai bis Ende September geöffnet. Im Heim stehen rund 45 Betten zur Verfügung. Es sind Einzelzimmer und Zimmer mit zwei und mehr Betten vorhanden. Alle Zimmer sind solide und geschmackvoll eingerichtet und haben zum größten Teil Veranden. Der Aufenthaltspreis ist den örtlichen Verhältnissen nach gering bemessen. Es wird eine Miete je nach Lage der Zimmer pro Bett und Tag von 1,50 bis 2 Mk. erhoben; für Kinder von zwei Jahren aufwärts ist 50 Pf. pro Tag zu zahlen. Für die Verpflegung werden pro Tag und Person 3 Mk., für Kinder von 10 bis 14 Jahren ebenfalls 3 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. berechnet. Die Miete schließt die Kosten für Bettwäsche und elektrisches Licht ein. Alle Mahlzeiten werden in einem hellen und farbenfroh ausgestatteten Speisesaal gemeinsam eingenommen. Die Leitung des Heims ist einer Oberin übertragen worden. Außerdem sorgen ein Hausdiener, eine Köchin, zwei Küchenmädchen und zwei Stubenmäd-

chen für das Wohl unserer Gäste. Besondere Bedienungsgelder werden nicht erhoben.

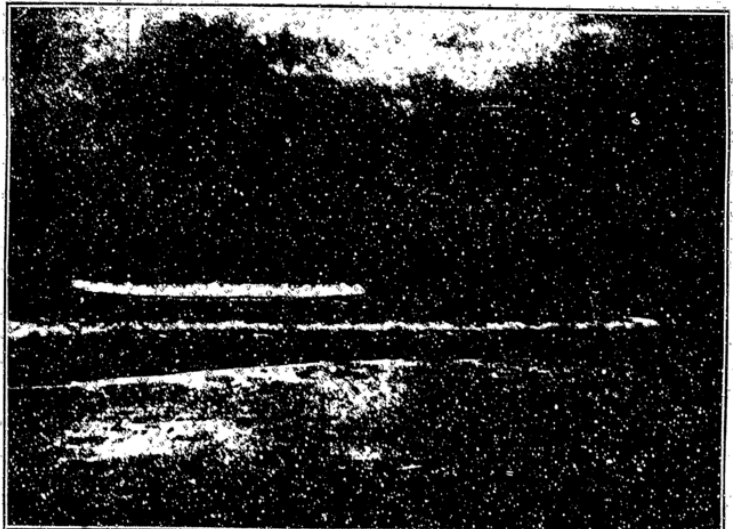
Der Badeort Graal liegt an der Bahnstrecke Rostock—Rövershagen—Müritz. Das nächstgelegene größere Ostseebad ist Warnemünde. Wundervolle walddreiche Umgebung zeichnet Graal vor vielen Ostseebädern besonders aus. Der herrliche breite Strand ist ein angenehmer Tummelplatz für die badefreudigen Gäste. Aber auch wer weniger Wert auf das kalte Seebad legt, kann hier anregende Spaziergänge machen oder sich in einem bequemen Strandkorb, den das Heim selbst billig vermietet, an den Schönheiten des Seebildes erfreuen. Die breite Strandpromenade mit vielen Ruhebänken und besonders die große Seebücke sind beliebte Ziele der Erholung suchenden Kur-gäste. Der Aufenthalt in Graal ist zu jeder Jahreszeit empfehlenswert, da seine durch viel Wald geschützte Lage selbst bei weniger schönem Wetter noch angenehme Ausflüge möglich macht. Gelegenheit zu Boot- und Dampferfahrten ist ebenfalls vorhanden. Alle Jahre beweisen uns die Zuschriften unserer Gäste, wie angenehm befriedigt sie durch den Aufenthalt in unserm Heim und in Graal selbst gewesen sind. Und viele kehren, wenn nicht wirtschaftliche Nöte sie fernhalten, als treue Freunde wiederholt bei uns ein. Wir versuchen im Heim selbst unsern Gästen alle Annehmlichkeiten zu bereiten, und wir haben auch bei der Gemeindevertretung immer für unsere Gäste eine Ermäßigung der Kurtaxe erwirkt. Darum bitten wir unsere Berufsgenossen, wenn sie an die Festlegung ihrer Urlaubspläne gehen, sich um einen Aufenthalt in unserem Ferienheim zu bewerben. Die dort verbrachten Ferientage werden unvergessliche Eindrücke verschaffen. — Alle Zuschriften betreffend Ferienaufenthalt in Graal sind zu richten an: Ferienheimstätten-Genossenschaft „Gutenberg“, Berlin S 42, Luisenufer 37. Den Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Wie uns Kollegen wiederholt versicherten, die in Graal ihre Ferienzeit verleben, kommt man in Graal vollständig auf seine Kosten, auch wenn nicht das rechte Badewetter ist. Wie schon hervorgehoben, hat Graal auch eine ausgezeichnete, landschaftlich schöne Umgegend. Genannt sei nur die Rostocker Heide. Kollege Munkle schrieb einmal darüber: „Die Rostocker Heide zeigte mir überall vertraute Erscheinungen. Landschaftsformen, die ich bei meinen Streifzügen durch die Mark und Mecklenburg oft gesehen, fand ich auch hier. Die Größe und Ruhe, verbunden mit starkem Wechsel der Flora, geben ihr jedoch eine eigene Note von seltener Schönheit und nachhaltigem Eindruck. Eine Streife zeigte als schönstes den Strand mit seinem Wechsel von Klint, Dünen, Mooren und entsprechendem Pflanzenwuchs. Der Gespensterwald und die drei Wächter an unserm Strand zeigen die Wirkungen des sandigen Windes auf die Pflanzen. Landeinwärts sind Buchen-, Kiefern-, Fichten- und Eichenbestände mit und ohne Unterholz oder Farrenkraut zu finden. An nasserer Stellen Erlenbrüche; hin und wieder alles gemischt. Der die Heide entwässernde Stromgraben mit seinen Wiesen und Waldrändern zeigt charakteristische Flachlandschaften. Von den Tieren und Vögeln habe ich ebenfalls manches gesehen und belauscht. Der Pirschgang auf Hirsche war beinahe negativ. Rehe sah ich am Stromgraben. An Vögeln zählte ich 28 verschiedene Arten, wobei ich gestehen muß, daß einige mir noch unbekannt waren. Dafür entschädigten mich die bekannten Sperber. Buntspechte zeigten mir die Schulung ihres Nachwuchses. Andere ihre Kinderstube, Möven ihre Meisterschaft im Fliegen, Bachstelzen ihre Eleganz. Drosseln, Rotkehlchen, Zaunkönige ihre musikalischen Leistungen.“

Glaubt's: Es ist schön in Graal!



Schlafzimmer



Strand mit Seebücke

Rundschau

Männerkursus in Dreißigacker

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 20. August 1930 einen Männerkursus, der bis zum 20. Dezember 1930 läuft. Anmeldungen zu diesem Kursus sind möglichst umgehend, unter Einreichung eines Lebenslaufes an die Heimleitung Dreißigacker bei Meinungen zu richten.

Das Schuigeld für den Viermonatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Thüringer 35, für Nichtthüringer 40 Tagelöhne; im Minimum aber 150 RM einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung erhältlich.

Großindustrie in Mitteldeutschland

Studienreise vom 22. bis 29. Juni 1930.

Die guten Erfahrungen mit den Studienreisen im vergangenen Jahre und die Anerkennung, die diese Veranstaltungen in weiten Kreisen gefunden haben, veranlassen den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, auch in diesem Jahre wieder mehrere wirtschaftspolitische Studienreisen durchzuführen. Die erste Reise findet vom 22. bis 29. Juni statt und hat zur Aufgabe das Studium der Großindustrie in Mitteldeutschland. Die Leitung der Reise hat Dr. G. Bienstock (Berlin) übernommen. Für die Führungen etc. werden weitere sachverständige Kräfte hinzugezogen. Die Durchführung des Programms ist in Form einer Arbeitsgemeinschaft gedacht. Durch die Verbindung von Besichtigungen mit sachverständigen Erläuterungen wird den Teilnehmern das Verständnis für die Probleme des bereisten Wirtschaftsgebietes erschlossen. Die Erfahrungen des Reichsausschusses bürgen für eine zufriedenstellende und sachdienliche Durchführung der Veranstaltung. Die Reise geht nach folgendem vorläufigen Plan vor sich:

22. Juni: Abends Zusammenkunft aller Teilnehmer in Halle a. d. S.

23. Juni: Fahrt nach Merseburg (Leunawerk). Besichtigung der Anlagen zur Stickstoffgewinnung und Kohleverflüssigung.

24. Juni: Besichtigung eines Braunkohlenbergwerkes bei Halle. Nachmittags: Referat und Aussprache über das Thema „Mitteldeutschland als Wirtschaftsraum“.

25. Juni: Besichtigung der Betriebe der Mansfeld AG. (Kupferbergbau).

26. Juni: Führung durch das Großkraftwerk Zschornowitz (vormittags), Besichtigung der Aluminiumfabrik in Bitterfeld (nachmittags).

27. Juni: Fahrt nach Bernburg. Besichtigung von Anlagen zur Sodafabrikation, Kali- und Steinsalzschiechte.

28. Juni: Besichtigung der Kaliwerke in Staßfurt-Leopoldshall. Fahrt nach Magdeburg.

29. Juni: Rundfahrt durch Magdeburg. Schlußausprache.

Die Teilnehmerkosten betragen pro Person ca. 110 RM, einschließlich Verpflegung, Unterbringung in guten Hotels, Fahrgelder, Besichtigungen

etc. Anmeldungen unter näherer Angabe der Funktion in der Arbeiterbewegung sind bis zum 5. Juni zu richten an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Der Geburtenstreik

Unter dieser Überschrift veröffentlichte Ernst Kahn in der „Frankfurter Zeitung“ sehr bemerkenswerte Ergebnisse über die künftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung. Hierbei ist von der Jahr für Jahr fallenden Geburtenzahl auszugehen, so daß heute bereits dem Kinderreichtum des 19. Jahrhunderts die Kinderarmut unserer Zeit gegenüberzustellen ist. Entfielen 1901 noch durchschnittlich 4,4 Kinder auf jede Familie, so 1926 nur noch 2,5, 1928 2,02 und 1929 1,93 oder, da die Erscheinungen in den Großstädten sich bereits stärker durchgesetzt haben, in Berlin 1929 nur noch 0,99. Da aber ein Drittel der Bevölkerung unverheiratet stirbt, so müßten die, die heiraten, durchschnittlich drei Kinder erzeugen, nur damit die Bevölkerung sich in ihrem Bestand erhält. Bei dieser Entwicklung der Geburtenzahlen ist die Richtung des Weges deutlich: Von einer Zeit aktiver Bevölkerungsbilanz (Geburtenüberschüsse) geht der Weg in rapidem Tempo zu einer Zeit der Passivität der Bevölkerungsbilanz (Überwiegen der Sterbefälle über die Geburten), so daß künftig mit abnehmenden Bevölkerungszahlen zu rechnen ist. Für Deutschland bedeutet das, die gegenwärtigen Verhältnisse auch für die Zukunft angenommen, daß bis 1935 die Bevölkerungszahl noch steigen wird, zu diesem Zeitpunkt ihre Höchstzahl erreicht, um dann fünf Jahre lang bis 1940 auf diesem Stand zu verharren. Von 1940 an beginnt dann der Bevölkerungsrückgang, so daß 1975 beispielsweise wir nur noch mit einer deutschen Bevölkerung von 46 Millionen rechnen könnten. Diese rückläufige Geburtenbewegung ist nun keineswegs nur eine deutsche, sondern eine internationale Erscheinung, die sogar besonders stark die bislang außerordentlich geburtenreichen östlichen Länder Europas umfaßt. Betrug hier die durchschnittliche Kinderzahl je Familie vor dem Krieg (Rußland, Polen) 5,4, so nach dem Krieg nur 3,6. Dieser Rückgang ist aber auch in den nordischen Ländern, auf dem Balkan und in Italien festzustellen, am wenigsten vorläufig noch in Spanien, das gegenwärtig mit durchschnittlich 4 Kindern je Familie das kinderreichste Land Europas ist. In den Vereinigten Staaten haben wir dagegen dieselbe Erscheinung des Geburtenrückganges. 1928 liegt die amerikanische Geburtenzahl sogar ein wenig unter der deutschen und dürfte seitdem die gleiche Entwicklung erfahren haben.

Vom Büchertisch

Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter. 3. Band. Von A. Knoll. Verlag Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig C 1, Zeitzer Straße 30, IV. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 3,— Mk., im Buchhandel 10,— Mk.

Mit dem Erscheinen des 3. Bandes „Der Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“ hat der bekannte langjährige Vorsitzende des

vormaligen Steinsetzerverbandes ein gewerkschaftshistorisches Werk zum Abschluß gebracht, das nicht nur im Kreise seiner engeren Berufsgenossen, sondern in der gesamten Gewerkschaftsbewegung und weit darüber hinaus, eine außerordentlich günstige Aufnahme gefunden hat. Der vorliegende 3. Band bringt die Geschichte der Zünfte des Pflastergerbes, den Vorläufer des ehemaligen Steinsetzerverbandes, mit all ihren, dem modernen Arbeiter jetzt fremd anmutenden Eigenheiten und Besonderheiten bis zu dem Aufheben derselben in die moderne Arbeiterbewegung zur umfassenden Darstellung. Nebendem enthält der neuverleihte Band einen Abriss der Geschichte der Zünfte in Belgien, Holland, Frankreich, England und Oesterreich, dazu Darstellungen der Arbeiten der Steinsetzerinternationalen, Schilderungen der neuzeitlichen Unternehmervereinigungen und Innungen des Straßenbaugewerbes und die Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung, sowie die aus den entgegen gesetzten Bestrebungen der Unternehmer und Arbeiter entstehenden großen Kämpfe. Daß Knoll zu den berufenen Geschichtsschreibern der Gewerkschaftsbewegung gehört, haben seine früheren Arbeiten auf diesem Gebiete längst bewiesen. Auch in dem vorliegenden 3. Band erweist sich seine Berührung. Denn er gibt uns nicht ein erweitertes Protokollbuch der von ihm behandelten Organisationen; er legt in seinen Darstellungen das Hauptgewicht mehr auf die inneren Gesetze des Geschehens als auf das Geschehene selbst.

In einer überaus lebendigen Schilderung zeigt er die Strömungen und Gegenströmungen in der Arbeiterschaft des von ihm dargestellten Berufes. Wir erleben an Hand dieser Darstellung den Entwicklungsgang von der Zunftorganisation zu einer der aktivsten freien Gewerkschaften. Aber selbst bei der Darstellung der Zünfte des Berufes, deren Existenz in frühere Jahrhunderte zurückreicht, beschränkte sich Knoll nicht auf eine bloße Registrierung der Dinge, sondern auch hier gibt er eine lebendige Schilderung, die bis ins kleinste, ja kleinlichste geht, das in diesen Organisationsgebilden oftmals die Hauptsache war. Wir erleben — das ist nicht zuviel gesagt — aber auch die vielen und oftmals recht schweren Kämpfe mit, die der ehemalige Steinsetzerverband, wie kaum ein zweiter Verband, in der Vorkriegszeit nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern in noch erheblich schärferem Maße gegen engstirnige und politisch-bornierte Behörden als Auftraggeber des Straßenbaugewerbes zu führen gehabt hat.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Von Fritz Schröder. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin SO 36, Oranienstr. 40/41. Preis 2,60 Mk.

Das Buch Schröders ist das 1. Heft einer Reihe, die der Z.d.A. zur Schulung des Personals der Arbeitsämter herausgeben will. Es behandelt Aufgaben und Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Im einzelnen Abschnitt wird die historische Entwicklung der Arbeitsmarktorganisationen und des Arbeitlosenschutzes, ausgehend von ihrer Stellung in der gesamten Sozialpolitik, erörtert. Der zweite Abschnitt bringt einen Überblick über die Organisation des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung auch der gewerbs- und nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Der dritte Abschnitt erörtert den Arbeitlosenschutz mit seinen wesentlichen Bestimmungen aus Versicherung und Fürsorge einschließlich der Spruchbehörden und des Spruchverfahrens, während der vierte Teil der Selbstverwaltung gewidmet ist, wobei nicht nur ihre Aufgaben und Befugnisse, sondern auch die Fachauschüsse, das Personalrecht, die Haushaltsetzung und andere wichtige Fragen Berücksichtigung finden.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Ein annehmbares Ergebnis. / Die arbeitende Klasse und die politische Ethik I. / Arbeits- und Gewerbehygiene auf der Internationalen Hygieneausstellung 1930.

Recht und Gesetz: Die „guten Sitten“. / Welche Nebeneinnahmen darf der Arbeitslose beziehen? Und die Moral?

Verband und Beruf: Die Sozialisierung ist da! Verschmelzung im Lithographiegewerbe in New York. / Gedanken eines Atzernknechtes. / Das Geschäft mit Spielkarten.

Ferienheim der graphischen Arbeiterschaft. / Rundschau. / Vom Büchertisch. / Anzeigen.

Hochwertige Klischees

erzielen Sie bei Verwendung der

Elektronätzplatte 28.

Verlangen Sie kostenfrei unsere Werbeschrift.

Pyrophor-Metallgesellschaft, Akt. Ges. Werden/Ruhr

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Maß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50, Fernspr. Mor. 12399



Ein Faltboot für 158.- Mk.

gegen Monatsraten von ca. 12.- Mk. Billiger, gesünder und schöner als mit Wandern auf Flüssen und Seen können Sie Ihr Wochenende und Ihren Urlaub nicht verbringen. Das zerlegte Sonnlandboot haben Sie im Rucksack überall bei sich. Im Sonnlandzelt übernachten Sie kostenlos. Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt M.

Sonnland-Faltbootbau, Rosenheim -Ar.

Junger Graphiker

für Schriften und Entwürfe j. A. findet Dauerstellung bei

SELMAR BAYER, BERLIN SO 36.